

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Neustadt a.Rbge

Antrag:

gemäß Paragraph 6 der Geschäftsordnung des Rates.

Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum

Beratungsfolge:

Finanzausschuss,
Verwaltungsausschuss
Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentliche Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:

1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?
2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden.
3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN-Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind.
4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden.
5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig?

Begründung:

Viele Städte bieten schon heute an öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, Internetzugänge über freies W-LAN an. Das ermöglicht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohner eine kostenfreie Nutzung des Internets, sondern wirkt sich positiv auf Gewerbe und Tourismus aus. Es trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte

und touristischer Angebote bei. Somit ist ein kostenfreies WLAN ein Instrument des Stadtmarketings. Für Neustadt a.Rbge ist ein freies WLAN aus diesen Gründen wünschenswert. Es ist eine Chance für unsere Stadt attraktiver zu werden. Der Zugang zum Internet ist außerdem Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er gehört zum alltäglichen Leben. Kostenfreie Hotspots können in diesem Sinne Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung des Internets auch bei geringen finanziellen Mitteln ermöglichen.

Im April 2017 beschloss die Bundesregierung eine weitere TMG-Novelle, um die Störerhaftung von WLAN-Betreibern bei illegaler Nutzung abzuschaffen. Im September 2017 hat jetzt auch die Länderkammer einen Gesetzentwurf befürwortet, mit dem Betreiber offener Funknetze die Störerhaftung nicht mehr fürchten müssen. Nun ist der Weg zu einer freien Nutzung des Internets im öffentlichen Raum geebnet. Inhaber von Urheberrechten dürfen künftig weder Schadenersatz noch Abmahngebühren von Hotspot-Betreibern verlangen, wenn sie feststellen, dass über ein WLAN unerlaubt geschützte Werke etwa per Filesharing illegal verbreitet wurden.

Mit dem Wegfall der Störerhaftung wird einer Versorgung mit freien WLAN in Neustadt keine schwerwiegend rechtliche Hürde mehr im Weg stehen.

Mit einem freien WLAN für Neustadt wollen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunftsfähigkeit der Stadt Neustadt machen.

Harald Baumann
SPD Fraktion

Sebastian Lechner
CDU Fraktion

Neustadt den 01.03.2018